



# Landkreis Alzey-Worms

## Bescheinigung über eine abgelegte Brauchbarkeitsprüfung

**Herrn Guido Deichmann  
Vor dem Schloß 19, 55234 Bechtolsheim**

**wird hiermit bescheinigt, dass sein**

nachstehend genannter Jagdhund am **22. und 23.08.2009** in **Westhofen** an einer Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde teilgenommen und nachfolgendes Ergebnis erzielt hat:

Prüfungsfächer und deren Teilfächer*	bestanden	nicht bestanden
1. Allgemeines Verhalten und Gehorsam a) allgemeines Verhalten und Gehorsam während der gesamten Prüfung, b) Leinenführigkeit, c) Gehen frei bei Fuß, d) Verhalten auf dem Stand mit Schussabgabe durch den Führer,	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Schussfestigkeit bei freiem Lauf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Bringen* a) von Haarnutzwild (Hase oder Kaninchen) auf 300 m langer Schleppe mit zwei stumpfwinkligen Haken b) von Federwild (Rebhuhn, Fasan, Ente oder Taube) auf 150 m langer Schleppe c) von Federwild nach Freiverlorensuche	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Schweißarbeit (Riemenarbeit) auf künstlicher Fährte (mindestens 400 m lang mit zwei stumpfwinkligen Haken bei Verwendung von höchstens 0,25 l Schweiß oder Blut) a) als Tagfährte (mindestens zwei- und höchstens fünfständige Stehzeit) b) als Übernachtsfährte (mindestens 14-stündige Stehzeit)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Wasserarbeit a) Schussfestigkeit bei der Wasserarbeit b) Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer und Bringen	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6. Stöberarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Prüfungsfächer und deren Teilfächer, in denen der Hund nicht geprüft worden ist, sind zu streichen

Der Hund ist hiernach im Sinne des § 25 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes in Verbindung mit § 47 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes

- jagdlich brauchbar       ohne Einschränkungen (mindestens die Prüfungen 1,2,3,5 und 4a oder 4b bestanden)  
 jagdlich unbrauchbar       für die Nachsuche (mindestens die Prüfungen 1,2 und 4b bestanden)  
 jagdlich unbrauchbar       für die Stöberarbeit (mindestens die Prüfungen 1,2 und 6 bestanden)

### Briska vom Petersberg

Geschlecht	Rasse	Alter/Wurfdatum	Eintr. Nr.	Beschreibung
Hündin	DJT	27.12.2007	64/351	

Anerkannt

Alzey, 23.08.2009  
Kreisverwaltung Alzey-Worms  
Im Auftrag:

Prüfungleiter(in)



(Loos)

Zutreffendes bitte  ankreuzen